

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung die Anzahl sowie den Zuschnitt der 19 Wahlbezirke in Meckenheim nach potentiellen Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen und dem Hauptausschuss zur Vorberatung bzw. dem Rat zur Entscheidung frühzeitig vorzulegen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der gesetzlich festgelegten Frist also mindestens 15 Monate vor der nächsten Kommunalwahl ein entsprechender Beschluss durch den Rat gefasst werden muss.